

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Elektroplanerin / Elektroplaner mit Fähigkeitszeugnis (FZ)

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Electrician Installation Designer
Diploma of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Elektroplanerinnen und Elektroplaner auf Stufe FZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- Sie projektieren elektrische Starkstromanlagen zur Energieversorgung und effizienten Energienutzung, Schwachstrom-, Kommunikations- und Sicherheitsanlagen sowie Anlagen der Gebäudeautomation. - Sie koordinieren und begleiten die Projekte bis zur Übergabe an die Kunden und optimieren die Anlagen bei Bedarf nach der Inbetriebnahme unter Berücksichtigung der Energieeffizienz.
- Sie bearbeiten an ihrem Hauptarbeitsplatz im Büro mittels Zeichnungsprogramm (CAD) und Planungssoftware die Projekte. Einzelne zeichnerische Tätigkeiten führen sie auch von Hand aus.
- Sie machen Abklärungen auf der Baustelle oder in Anlagen und halten Besprechungen mit externen Stellen ab.
- Sie zeichnen sich aus durch gutes räumliches Vorstellungsvermögen, exaktes Arbeiten und vernetztes Denken und Handeln.
- Sie zeigen in ihrem Arbeitsbereich Geschick für organisatorische und planerische Aufgaben und zeichnen sich aus durch soziales Engagement mit hoher Eigenverantwortung.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Elektroplanerinnen FZ und Elektroplaner FZ sind im Berufsfeld Elektrizität und Energie in Elektroingenieurbüros, in Planungsabteilungen von Elektroinstallationsfirmen oder bei Elektrizitätsunternehmen tätig. In der Installationsplanung befassen sie sich mit unterschiedlichen Stark- und Schwachstromanlagen der Energieerzeugung und Energienutzung, der Kommunikation und der Automation in Wohn-, Büro- und Industriegebäuden.

In Elektrizitätsunternehmen planen sie Hochspannungsanlagen zur Erschliessung ganzer Ortsteile und Niederspannungsanlagen zur Verteilung der elektrischen Energie in den Gebäuden. Sie erarbeiten Angebotsunterlagen, entwickeln anlagebezogene technische Dokumentationen und entwerfen Installationspläne.

Auf der Baustelle oder auf Anlagen koordinieren sie die Ausführungsarbeiten der Installationsfirmen und nehmen an Besprechungen mit der Bauherrschaft sowie an Planungssitzungen teil.



5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 5
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 5

Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 18. August 2015 über die berufliche Grundbildung Elektroplaner / Elektroplanerin mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Elektroplanerin/Elektroplaner FZ dauert 4 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 3.5 - 4 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 - 1.5 Tag(en)/Woche; total 1620 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 32 - 34 Tage.



Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 20 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 4.5 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

